



Coop-Chef Philipp Wyss will in seinen Supermärkten noch mehr auf Handwerk setzen.

auch wieder gelingt. Wir spüren gegenwärtig wenig vom Fachkräftemangel.

Dann ist die Aufregung übertrieben?

In der IT fehlen Spezialisten, aber das taten sie immer schon. In den Läden können wir unsere Stellen gut besetzen. Die Leute wissen, dass sie sich bei uns entwickeln können. Wer motiviert ist, kann bei uns mit 30 einen Laden mit 100 Angestellten führen. Das gibt es nicht an vielen Orten und spricht sich rum.

Aber auch die Treusten gehen irgendwann in Pension.

Ja, aber wir setzen alles daran, dass sie uns erhalten bleiben. Wir haben Programme lanciert, um verdiente Mitarbeiter im Arbeitsprozess zu halten. Nicht Vollzeit natürlich, sondern vielleicht einen Nachmittag und einen Vormittag pro Woche. Oder zum Beispiel an einem Samstag, wenn die Läden voll sind.

Wie viele Leute machen das?

Immer mehr. Es ist ein extrem wertvolles Modell, das wir weiter fördern. Gerade diese Woche haben wir in der Geschäftsleitung entschieden, wie wir das noch besser kommunizieren wollen.

Dann sind unbediente Läden und Roboter für Sie kein Thema?

In der Logistik natürlich schon. Aber der Handel ist und bleibt ein *people's business*. Wir haben in all unseren Läden ja rund 1000 Theken: für Fisch, für Fleisch, für Käse. Das ist Handwerk pur, und das wollen wir weiter ausbauen. Wir brauchen Spezialistinnen und Spezialisten, die Fisch räuchern und Patisserie herstellen. Wir haben viele Ideen, und der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Coop feiert nächstes Jahr das 160-jährige Bestehen. Aber sind Sie überhaupt noch eine Genossenschaft? Ihnen wird vorgeworfen, die Genossenschaftsdemokratie quasi abgeschafft zu haben.

Wir sind eine Genossenschaft durch und durch. Bei uns gibt es keine Gewinnmaximierung. Unser Eigenkapital ist enorm hoch und gibt uns Sicherheit. Die Kundschaft profitiert von guten Preisen und kann sich darauf verlassen, dass die Umwelt geschont wird. Und wir stellen auch die Versorgung in abgelegenen Gebieten sicher. Wir betreiben einen Laden auf der Bettmeralp. Dort wohnen, wenn nicht gerade Touristensaison ist, 80 Menschen. Das ist schon fast Service public.

neu besetzt, wie das Unternehmen einräumt. Auch in Belgrad werden Berufe aufgebaut, die es früher einmal in der Schweiz gab. Zum Beispiel im Callcenter.

Insgesamt arbeiten 2400 Menschen für Digitec-Galaxus. Der Online-Händler streicht hervor, dass die Anzahl Angestellte insgesamt leicht gestiegen sei. Nur eben nicht in der Schweiz, wo man der etablierte Branchenprimus ist und die Löhne höher sind. Im benachbarten Ausland, wo die Migros-Tochter grosses Potenzial sieht,

ist sie nach wie vor ein Nischenplayer. Selbst in Deutschland reichte es zuletzt nicht, in die Liste der 100 grössten Online-shops vorzustoßen.

Immerhin ist Digitec-Galaxus gelungen, woran das Mutterhaus Migros seit Jahren krankt: sich zu reorganisieren und straffer aufzustellen. Vielleicht liegt es ja an der scharfen Konkurrenz in den Auslandsmärkten. Diese werden allesamt vom amerikanischen Onlineshopping-Giganten Amazon dominiert.
Moritz Kaufmann

ALAMY



Hat ein Fahrfehler zum Unfall geführt? Für die Versicherung zählt nicht die Schuldfrage. Entscheidend ist, wem das Fahrzeug gehört.

Versicherer tricksen bei Unfällen

Wer zahlt den Schadenersatz bei Selbstunfällen?

Bisher verfolgten die Versicherungen eine restriktive Politik.

Zu Unrecht, wie ein Leitartikel jetzt zeigt

Albert Steck

Die Strasse war vereist und die Witterung schlecht. In einer Kurve kam die 42-jährige Automobilistin ins Schleudern. Sie befand sich auf dem Weg nach Scuol, um dort ihren Vorgesetzten zu verabreden. Da rutschte der von ihr gelenkte Fiat Panda auf die andere Strassenseite, prallte zunächst in einen Baum und stürzte dann 40 Meter die Böschung hinunter – wobei sich das Auto mehrfach überschlug.

Die Mutter dreier Kinder erlitt ein schweres Schädel-Hirn-Trauma. Mühevoll musste sie Alltägliches wieder neu erlernen; bis heute erinnert sie sich nicht an den fatalen Unfall vom 17. Februar 2009. Einer Arbeit nachgehen kann sie seither nur noch eingeschränkt, weshalb sie eine IV-Rente bezieht.

Was viele Unfallopfer nicht wissen: Es lohnt sich, rechtlichen Rat einzuholen. Denn oft geht es um Hunderttausende Franken. Auch die verunglückte Automobilistin hätte Anspruch auf Schadenersatz der Haftpflichtversicherung gehabt.

Verschulden ist sekundär

Er stosse regelmässig auf solche Fälle, sagt Thomas Bittel, Rechtsanwalt beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). «Das Tragische daran ist, dass die Betroffenen durch den Unfall ohnehin in einer schwierigen Lage sind. Und weil sie ihre Rechte zu wenig kennen, beanspruchen sie nicht diejenigen Versicherungsleistungen, die ihnen eigentlich zustehen würden.»

Zudem versuchen die Versicherungen häufig, aus dieser Unwissenheit Profit zu schlagen. «Vielfach warten sie ab, ob der Versicherte überhaupt Schadenersatz einfordert. Oder sie verneinen zunächst den Anspruch – in der Hoffnung, dass der Geschädigte dann aufgibt.»

Bittel spricht von einem «Buebetrickli». Für die Versicherer bildet die Haftpflicht bei Fahrzeugen ein wichtiges Geschäft:

Das Prämienvolumen erreicht knapp 3 Mrd. Fr. im Jahr.

Kommt hinzu: Als Laie ist man in diesem juristischen Dschungel rasch überfordert. Auch die Fahrerinnen des Fiat Panda konnten annehmen, dass es bei der Versicherung des von ihr gelenkten Fahrzeuges nichts zu holen gab; sie hatte den Unfall ja selbst verursacht. «Diesem Irrtum unterliegen viele», sagt Bittel. «Effektiv ist das Verschulden hier nicht entscheidend – es sei denn, jemand hat grobfahrlässig gehandelt.»

Stattdessen basiere der Anspruch auf Schadenersatz auf der sogenannten Kausalhaftung, erklärt der Anwalt. «Jedes Auto besitzt per Definition ein gewisses Gefahrenpotenzial, weshalb eine Haftpflichtversicherung obligatorisch ist.» Für die Versicherung zählt deshalb, wer der Halter des Fahrzeuges ist: Hat dieser das Auto selbst gefahren, so kann er keine Ansprüche gegen die Versicherung geltend machen. Andernfalls aber schon, selbst wenn er Beifahrer war.

Entscheidend ist im Beispiel, dass der Fiat Panda dem Lebenspartner der Verunfallten gehörte. Sie hatte das Auto nur ausgeliehen. Trotzdem behauptete die Haftpflichtversicherung, sie sei «Mithalterin» des Gefährts – ohne dafür Beweise vorzubringen. Unter diesem Vorwand verweigerte die Versicherung den Anspruch auf Schadenersatz.

Weil die Lenkerin danach eine IV-Rente beanspruchte, landete das Dossier auf dem Pult des BSV-Anwalts Thomas Bittel. «Mir war diese Praxis der Versicherungsbranche schon länger ein Dorn im Auge. Der vorliegende Fall schien mir geeignet, um ein juristisches Leitartikel herbeizuführen.» Nach einem aufwendigen Verfahren, das fünf Jahre gedauert hatte, ist das Bündner Kantonsgericht jetzt zum Schluss gekommen, dass die Versicherung den Anspruch auf Schadenersatz zu Unrecht verwehrt hatte.

Vom Urteil profitieren kann die IV: Sie erhält von der Versicherung einen Regress von mehr als

0,5 Mio. Fr. Gar über 1 Mio. Fr. hat die Unfallversicherung zugute. Pech hat dagegen die verunfallte Person selbst, denn ihre Ansprüche sind verjährt.

Spielt es eine Rolle, ob die IV oder die Haftpflichtversicherung für den Schadenersatz aufkommt? Ja, der Unterschied sei riesig, betont Martin Hablützel, Mitgründer der Kanzlei Schadenanwälte. «Denn der Geschädigte ist vom Haftpflichtigen finanziell gleich gut zu stellen, wie wenn der Unfall gar nicht passiert wäre.» Damit summiere sich die Differenz zur Unfallversicherung oder der IV oft auf Hunderttausende Franken.

Ein wichtiger Posten ist der Erwerbsausfall: Die Unfall- oder Invalidenversicherung vergütet höchstens 80 bis 90% des früheren Einkommens. «Dagegen ersetzt die Haftpflichtversicherung den vollen Lohn, und sie muss die Entschädigung zusätzlich erhöhen, wenn der Verunfallte später dank einer Karriere oder einem höheren Arbeitspensum mehr verdient hätte.»

Gerade bei Schmerzpatienten sei es zudem möglich, dass die IV oder die Unfallversicherung eine Rente verweigert oder diese wieder kürzt, sagt Hablützel: «Sie

Wer zahlt bei Unfällen?

Drei Arten von Versicherungen

Schäden am eigenen Auto sind durch die Kaskoversicherung gedeckt; diese ist freiwillig. Die obligatorische Haftpflichtversicherung dagegen übernimmt Schäden an fremden Fahrzeugen sowie an Personen, die durch das eigene Auto verursacht wurden – auch wenn jemand anders am Steuer sass. Die Unfallversicherung kommt zum Zug, wenn sich der Halter selbst verletzt. Diese läuft entweder über den Arbeitgeber oder die Krankenkasse. (sal.)

gehen davon aus, dass der Versicherte in einem anderen Beruf rein theoretisch dasselbe Einkommen erzielen könnte. Auch psychische Schäden nach Unfällen begleichen sie nur in Ausnahmefällen.» Solche Einschränkungen sind bei der Haftpflichtversicherung nicht möglich.

Hausarbeit wird erstattet

Ein weiterer Vorteil ist der sogenannte Haushaltsschaden. «Bei der verunfallten Mutter dreier Kinder wäre bestimmt ein Betrag im sechsstelligen Bereich geschuldet gewesen», erklärt Schadenanwalt Hablützel. Für die Entschädigung sei es unerheblich, ob effektiv eine Haushaltshilfe tätig ist. «Zu den Leistungen gehört ebenso ein Schmerzensgeld, das in diesem Fall wesentlich über 50 000 Franken gelegen hätte.»

Die Kausalhaftung kommt nicht nur im Strassenverkehr zur Anwendung; So entschied ein Gericht kürzlich, dass die SBB eine ältere Frau entschädigen muss. Sie war im ruckelnden Zug gestürzt, als dieser über eine Weiche fuhr. Auch hier ist es für den Schadenersatz einerlei, ob die SBB ein Verschulden traf. In einem weiteren Fall stolperte der Benutzer eines Parkplatzes über einen schlecht montierten Blitzableiter. Das BSV klagte erfolgreich gegen die Versicherung, die den Schadenersatz verweigerte.

Doch selbst wenn der Anspruch auf Entschädigung im Grundsatz unbestritten sei, müsse er regelmässig mit den Versicherungen um die Höhe der Leistung ringen, sagt BSV-Anwalt Bittel: «Gerade diese Woche habe ich den Prozess um ein Kind geführt, dessen Mutter von einer Automobilistin zu Tode gefahren wurde. Die Versicherung bestreitet einen Schaden für die Halbwaise mit der Begründung, der Vater könne ja die Betreuung des Kindes übernehmen.» Bisweilen brächten die Versicherer ziemlich abstruse Argumente vor, so Bittel. Umso wichtiger sei es, diese Praxis mit klaren Gerichtsentscheidungen zu stoppen.